

Klassenarbeit nach Krankheit

Beitrag von „Susannea“ vom 31. März 2010 07:42

Zitat

Original von Anton Reiser

bumblebee schrieb:

Du bist im Grunde dazu verpflichtet den Eltern die Rechtsgrundlage für deine dienstliche Tätigkeit erläutern zu können, d.h. das Schulrecht von Berlin zu kennen. Wenn du das nicht kannst oder willst, sind Beschwerden von Eltern wahrscheinlich und wohl unvermeidlich.

Im Schulgesetz von Berlin steht zu der von dir genannten Frage in etwa das, was in NRW für die Oberstufe gilt. Das schreibe ich lediglich aus der Erinnerung. Eine genauere Recherche, insbesondere zum Berliner Schulrecht, wäre sicherlich hilfreich...

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser

Sehe hilfreiche Antwort.

Was steht denn dort nun?!?

Also wir lassen sofort nachschreiben, egal wie lange krank!

Habe z.B. den eine vorgestern den ersten Teil und gestern in der großen Pause sein Diktat schreiben lassen (und das sogar am letzten Schultag). Er war Montag wieder da.